



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

XX. Nachtrag

vom 14.12.2011 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 18.12.1981.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV NW S. 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV. NRW. S. 488) in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Lindlar vom 18.12.1981 hat der Rat der Gemeinde Lindlar in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgenden XX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung beschlossen:

§ 1

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. § 8 Absatz 4 wird wie folgt ersetzt:

Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³ 1,45 €.

§ 2

Inkrafttreten

Der XX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 18.12.1981 tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Hinweis auf die Wirkung nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende XX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung der Gemeinde Lindlar wird hiermit mit Hinweis auf § 7 Abs. 6 GO NW öffentlich bekanntgemacht.

Lindlar, 14.12.2011

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister